

Postulat**zur zukünftigen Medienpolitik der Regierung**

Gestützt auf Art. 34 und 35 der Geschäftsordnung des Landtags (LGBl. 1997 Nr. 61) reichen die unterzeichnenden Abgeordneten folgendes Postulat ein:

Der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, grundsätzliche Ausführungen zur zukünftigen Medienpolitik sowie zur zukünftigen gewünschten Medienlandschaft Liechtensteins zu machen. Hierbei sollen folgende Themen im Bericht genauer berücksichtigt werden:

- 1.) Grundlegende Ausführungen zur Bedeutung der Medien Liechtensteins unter Berücksichtigung von Meinungsvielfalt sowie für die direkte Demokratie und zur Sicherheit der Bevölkerung.
- 2.) Aktuelle und zukünftige Beurteilung des Medienplatzes Liechtenstein unter Berücksichtigung aller momentan vorhandenen elektronischen Medien sowie Printerzeugnisse. Ausführung zur gewünschten Entwicklung der Medienlandschaft Liechtensteins.
- 3.) Die zu erwartenden finanziellen Aufwendungen für das Land Liechtenstein während den nächsten Jahren zur Sicherstellung einer pluralistischen Medienlandschaft und unter Betrachtung einer Gesamtrechnung der bisherig separaten Positionen der Medienförderungs- und Service Public-Finanzierung.
- 4.) Angaben zur Medienpolitik und Medienförderung in der Europäischen Union und die damit einher gehenden Vorschriften für Liechtenstein durch die Mitgliedschaft im EWR.
- 5.) Ausführungen zu den Arten und Höhe der Medienförderung in den deutschsprachigen Ländern, sowie der Kleinstaaten Europas.

Begründung:

Die Staatsform der direkten Demokratie sowie das politische System verlangen eine umfassende Information der Bevölkerung, damit sie unabhängig und frei ihre Meinung bilden kann. Das Land Liechtenstein ist wohl zu klein, um die journalistische Grundversorgung vollständig privatwirtschaftlich sicherzustellen. Darüber hinaus kommt den Medien unseres Landes eine Führungsaufgabe in Bezug auf die Sicherheit der Bevölkerung zu. Sie sind es, welche die Einwohnerinnen und Einwohner vor verschiedensten Gefahren warnen können.

Den Postulanten ist es von Bedeutung, dass sich das Land Liechtenstein auch in Zukunft auf eine pluralistische Medienlandschaft stützen kann.

Den Postulanten ist es von Wichtigkeit zu erfahren, wie die Regierung die Entwicklung und den Fortbestand des Medienplatzes Liechtenstein bewertet und welche finanziellen Unterstützungen sie in Zukunft gewähren kann. Darüber hinaus erwarten die Postulanten Grundaussagen zur Bedeutung der Medien für das Land Liechtenstein und seine Demokratie.

Vaduz, 14. März 2011

 (M. Batliner)

 (P. Hilti)

 (A. Frick)

 (D. Beck)

 (G. Büchel)

 (T. Vogt)

 (P. Lampert)

 (G. Kranz)

 (D. Frommelt)

 (G. Negetz)